

Elvira Drobinski-Weiß
2.11.09

Der schwarz-gelbe Koalitionsvertrag - Bewertung aus verbraucherpolitischer Sicht:

VerbraucherInnen auf sich selbst gestellt

Das Leitbild der schwarz-gelben Koalition ist „**der gut informierte und zu selbstbestimmtem Handeln befähigte und mündige Verbraucher**“.

Erreicht werden soll dies mit „**mehr Transparenz, Aufklärung, Rechtsdurchsetzung und dort, wo es nötig ist, auch mehr Rechten**“.

Im Konkreten erweist sich das aber als Nullnummer.

Ernährung: Neben unverzichtbaren und unumstrittenen Maßnahmen im Bereich Ernährungsbildung setzen die Koalitionäre auf das von der Lebensmittelindustrie entwickelte GDA-Nährwertkennzeichnungsmodell, welches mehr der Verschleierung dient als der Transparenz. Die von den Verbrauchern favorisierte und von der SPD geforderte Nährwertampel – die angesichts starker Zunahme von ernährungsbedingten Krankheiten vor allem bei Kindern auch von Krankenkassen unterstützt wird – lehnen die Koalitionäre ab. Schwarz-gelb erweist sich als Erfüllungsgehilfe der Wirtschaft und verweigert Verbrauchern (kinder-)leicht verständliche und schnell vergleichbare Informationen über die Nährwerte in Lebensmitteln.

Insgesamt sind Kinder und Jugendliche mit dem schwarz-gelben Bild vom „mündigen Verbraucher“ nicht kompatibel: Außer bei der „Ernährungsbildung“ kommen sie als junge Verbraucher nicht vor. Dem besonderen Schutzbedürfnis von Kindern wird keine Rechnung getragen, die Wirtschaft wird nicht in die Verantwortung genommen. Stattdessen werden politische Steuerungsmaßnahmen (wie z.B. ein Verbot von auf Kinder ausgerichteter Werbung) als „Bevormundung der Verbraucher“ abgetan.

Produktsicherheit: Welchen Stellenwert der Schutz von Kindern als Verbraucher für CDU/CSU hat, wurde in der Vergangenheit auf EU-Ebene bei der Diskussion um Gift in Spielzeug deutlich: Eine von der SPD geforderte verpflichtende Sicherheitsprüfung durch unabhängige Dritte haben CDU/CSU in Brüssel abgelehnt.

Im Koalitionsvertrag bekennt sich schwarz-gelb zwar zum Erhalt des freiwilligen GS-Zeichens für „Geprüfte Sicherheit“ und fordert auf EU-Ebene ein entsprechendes Sicherheitszeichen, aber an der „Freiwilligkeit“ wird auch im sensiblen Bereich der Kinderprodukte nicht gerüttelt.

Kennzeichnung: Die „klare Kennzeichnung von Lebensmittelimitaten“ wird auf die EU-Ebene verschoben, obwohl diese schon nach geltendem Recht zu kennzeichnen sind. Auch eine klare Kennzeichnung von länger haltbar gemachter Milch könnte national geregelt werden, aber schwarz-gelb drückt sich. Die „Herkunftskennzeichnung“, die die Koalitionäre als eigene verbraucherfreundliche Errungenschaft verkaufen wollen, wird sowieso bereits auf EU-Ebene vorbereitet und muss dann in Deutschland umgesetzt werden.

Beim „Ausbau stufenübergreifender privatwirtschaftlich organisierter Qualitätssicherungssysteme“ bleiben die Koalitionäre sehr unkonkret.

Dabei gilt bereits seit Anfang 2005 die EU-Basisverordnung 178/2002, die der Lebensmittelwirtschaft die Sicherstellung einer stufenübergreifenden Rückverfolgbarkeit von Lebens- und Futtermitteln vorschreibt. Danach muss auch die Einhaltung der Anforderungen

des Lebensmittelrechts auf allen Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen überprüft und dokumentiert werden. Wie ernst es schwarz-gelb mit den stufenübergreifenden Qualitätssicherungssystemen ist, wird sich auch daran messen lassen müssen, ob die mangelhafte Umsetzung der EU-Verordnung angegangen wird.

Lebensmittelkontrolle: Erst bei wiederholtem Verstoß will schwarz-gelb die Ergebnisse der Lebensmittelkontrolle veröffentlichen. Das greift zu kurz. Die SPD hat bereits im Rahmen der Diskussion um das Verbraucherinformationsgesetz gefordert, dass die Kontrollergebnisse grundsätzlich zugänglich gemacht werden. Maßnahmen zur Schaffung von Transparenz - wie die von der SPD geforderte Veröffentlichung der Kontrollergebnisse z.B. im Gastronomiebereich in Form von Smiley-Symbolen - sind nicht vorgesehen.

Verbraucherinformationsgesetz: Die Koalitionäre wollen die Informationsansprüche der Verbraucher in einem einheitlichen Gesetz zusammenfassen, das VIG reformieren und dabei die Ergebnisse der von der SPD durchgesetzten Überprüfung (Vorlage voraussichtlich Mai 2010) berücksichtigen. Von der zumindest im FDP-Wahlprogramm enthaltenen Forderung nach Ausdehnung des VIG auf alle Produkte und Dienstleistungen ist nichts übrig geblieben. Neben der Ausdehnung des Geltungsbereichs des VIG hat die SPD von Anfang an auch gefordert, dass die Wirtschaft in die Verantwortung genommen wird und den Verbrauchern ihre Informationen zugänglich macht. Schwarz-gelb wird diese für die Schaffung von Markttransparenz wichtigste Maßnahme nicht angehen.

Den nachhaltigen Konsum will schwarz-gelb stärken „mit zusätzlichen Informationen durch freiwillige Systeme von Handel und Wirtschaft“. Schwammiger geht's nicht. Verbraucher wollen wissen, ob Unternehmen verantwortungsvoll agieren, sie interessieren sich auch für die sozialen Bedingungen der Produktion, den Umgang mit Ressourcen, Arbeitsbedingungen und Löhne. Sie brauchen verständliche, nachvollziehbare und vergleichbare Informationen, damit das „zweite Preisschild“ sichtbar wird und sie auswählen und zu einer nachhaltigen Wirtschaft beitragen können.

Anlegerschutz: Bei den Finanzdienstleistungen sollen die Haftung für Produkte und Vertrieb verschärft und die Anforderungen an Qualifikation, Registrierung und Berufshaftpflicht bei Beratern und Vermittlern an das Versicherungsvermittlergesetz angelehnt und vereinheitlicht werden. Alle Anbieter sollen der staatlichen Finanzaufsicht unterliegen. Der Rest bleibt vage. Die Einrichtung eines Marktwächters für Finanzen bei den Verbraucherzentralen, der Verbraucherinteressen bündelt und wahrnimmt, oder eine verbesserte Rechtsdurchsetzung durch Abmahnungen, AGB-Kontrolle oder Unterlassungsklagen (auch im Bereich Datenschutz) sind nicht geplant. Mutlos bleibt schwarz-gelb mit den Maßnahmen weit hinter den notwendigen Verbesserungen zurück.

Digitale Kommunikation und Datenschutz: Die von den Koalitionären vorgesehene verpflichtende Bestätigung für alle Vertragsabschlüsse im Internet mit verpflichtendem Preisangabefenster ist begrüßenswert. Auch die Evaluierung der Regelungen zum Handel mit persönlichen Daten, beim Schutz der Persönlichkeitsrechte im Internet und bei Funketiketten ist ein richtiger Schritt, der aber vage bleibt. Auch die SPD fordert Verbesserung des Verbraucherdatenschutzes.